**Anlage 08: Arbeitsblätter zur Umsetzungsphase**

|  |
| --- |
| **Der Fernabsatzvertrag – eine Einführung** |

**Ausgangsfall mit Arbeitsaufträgen**

|  |
| --- |
| **Ausgangsfall:** Vor kurzem hat sich der 19-jährige Peter bei der TeleTec OHG das lang ersehnte Smartphone MS X1 über das Internet bestellt. Als dieses ankommt, traut Peter seine Augen kaum: Die Farbe des Smart­phones gefällt ihm überhaupt nicht. Auch ist das Smartphone viel kleiner, als es auf dem Bild im Internet dargestellt war. **Am liebsten würde Peter den Kauf rückgängig machen – aber ist das überhaupt möglich?** |
|  |
| Bei einer Recherche im Internet stößt Peter auf die Webseite der Verbraucherzentrale. Hierbei entdeckt Peter interessante Informationen zum Onlinekauf. Vor allem fällt ihm der Begriff des Fernabsatzvertrages auf. Da sich Peter unsicher ist, ob die gegebenen Informationen für ihn Gültigkeit haben, meldet er sich telefonisch bei der angegebenen Telefonnummer.    **Arbeitsauftrag 1 (Einzel-, Partner-, oder Gruppenarbeit (max. 4 Personen)):** |
| 1.) Hören Sie folgendes Telefongespräch an und arbeiten Sie heraus, …  1.1 … unter welchen Bedingungen ein Fernabsatzvertrag zustande kommt.  1.2 … welches Recht Verbrauchern aus dem Abschluss eines solchen Vertrages gewährt wird.  2.) Tragen Sie Ihre Ergebnisse samt den Paragraphen in die Lücken in **Anlage 1** ein.  3.) Begründen Sie, ob bei Peter ein Fernabsatzvertrag vorliegt. Notieren Sie das Ergebnis in Anlage 1 unter dem Begriff Falllösung.  4.) Vergleichen Sie eigenständig Ihre Ergebnisse mit der Musterlösung. |
|  |
| Um von den genannten Rechten aus einem Fernabsatzvertrag Gebrauch machen können, müssen Verbraucher bestimmte Ausnahmeregelungen und Fristen beachten. Peter hat sich diesbezüglich im Bürgerlichen Gesetzbuch informiert. |
| **Arbeitsauftrag 2 (Einzel-, Partner-, oder Gruppenarbeit (max. 4 Personen)):**  1.) Markieren Sie in den Gesetzesauszügen (**Anlage 2**), …  1.1 … bei welchen Verträgen, kein Widerruf möglich ist.  1.2 … welche Fristen beachtet werden müssen.  1.3 ... welche Informationspflichten der Verkäufer hat.  2.) Tragen Sie Ihre Ergebnisse in die Abbildung in **Anlage 3** ein.  3.) Begründen Sie, ob Peter seine Willenserklärung widerrufen kann. Notieren Sie das Ergebnis in Anlage 3 unter dem Begriff Falllösung. *(Beachten Sie: Peter hat das Smartphone am 02.11. bestellt und am selben Tag eine Auftragsbestätigung erhalten. In dieser wurde Peter auch ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht belehrt. Das Smartphone wurde am 06.11. geliefert und ist bis zum 14.11. im Besitz von Peter.*  4.) Vergleichen Sie eigenständig Ihre Ergebnisse mit der Musterlösung. |
|  |
| Liegen keine Ausnahmeregelungen und Fristverletzungen vor, kann ein Fernabsatzvertrag widerrufen werden. Doch was ist hierbei zu beachten?  🖐  **Arbeitsauftrag 3 (Einzel-, Partner-, oder Gruppenarbeit (max. 4 Personen)):**  1.) Lesen Sie die Informationen in Anlage 4 und  2.) … arbeiten Sie heraus, was Peter bei der Rückgabe des Smartphones zu  beachten hat. Erstellen Sie hieraus eine Checkliste am Computer.  3.) … suchen Sie im Internet eine Mustervorlage für ein Widerrufsschreiben und fertigen Sie mithilfe der Angaben in **Anlage 5** ein vollständiges Schreiben (inkl. Briefkopf) am Computer für Peter an. *(Beachten* *Sie: Der Kaufpreis und die Kosten der Versendung wurden von Peters Konto bereits abgebucht.)*  4.) Vergleichen Sie eigenständig Ihre Ergebnisse mit der Musterlösung. |

***Anlage 1 zum Ausgangsfall mit Arbeitsaufträgen (Arbeitsauftrag 1)***

|  |
| --- |
| **Der Fernabsatzvertrag – eine Einführung** |

**Das Zustandekommen eines Fernabsatzvertrags**

**Bedingungen für den Vertragsabschluss**

(§ 312c BGB )



**Fernabsatzvertrag**

**Rechte für den Verbraucher**

(§ 312g BGB )



**Falllösung 1:**

***Anlage 2 zum Ausgangsfall mit Arbeitsaufträgen (Arbeitsauftrag 2)***

|  |
| --- |
| **Der Fernabsatzvertrag – eine Einführung** |

**Gesetzesauszüge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)**

**§ 312d Informationspflichten**

(1) Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ist der Unternehmer verpflichtet, den Verbraucher nach Maßgabe des Artikels 246a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu informieren. Die in Erfüllung dieser Pflicht gemachten Angaben des Unternehmers werden Inhalt des Vertrags, es sei denn, die Vertragsparteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

[…]

**§ 312e Verletzung von Informationspflichten über Kosten**

Der Unternehmer kann von dem Verbraucher Fracht-, Liefer- oder Versandkosten und sonstige Kosten nur verlangen, soweit er den Verbraucher über diese Kosten entsprechend den Anforderungen aus § 312d Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246a § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche informiert hat.

**§ 312g Widerrufsrecht**

(1) Dem Verbraucher steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 zu.

(2) Das Widerrufsrecht besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, nicht bei folgenden Verträgen:

1. Verträge zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind,
2. Verträge zur Lieferung von Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde,
3. Verträge zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
4. Verträge zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden,
5. […]
6. Verträge zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
7. Verträge zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierten mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen, […],
8. Verträge, die im Rahmen einer Vermarktungsform geschlossen werden, bei der der Unternehmer Verbrauchern, die persönlich anwesend sind oder denen diese Möglichkeit gewährt wird, Waren oder Dienstleistungen anbietet, und zwar in einem vom Versteigerer durchgeführten, auf konkurrierenden Geboten basierenden transparenten Verfahren, bei dem der Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, zum Erwerb der Waren oder Dienstleistungen verpflichtet ist (öffentlich zugängliche Versteigerung), […]

**§ 355 BGB Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen**

(1) Wird einem Verbraucher durch Gesetz ein Widerrufsrecht nach dieser Vorschrift eingeräumt, so sind der Verbraucher und der Unternehmer an ihre auf den Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärungen nicht mehr gebunden, wenn der Verbraucher seine Willenserklärung fristgerecht widerrufen hat. Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Unternehmer. Aus der Erklärung muss der Entschluss des Verbrauchers zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

(2) Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit Vertragsschluss, soweit nichts anderes bestimmt ist. (Anm.: siehe BGB §356 (2))

(3) Im Falle des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurückzugewähren. Bestimmt das Gesetz eine Höchstfrist für die Rückgewähr, so beginnt diese für den Unternehmer mit dem Zugang und für den Verbraucher mit der Abgabe der Widerrufserklärung. Ein Verbraucher wahrt diese Frist durch die rechtzeitige Absendung der Waren. Der Unternehmer trägt bei Widerruf die Gefahr der Rücksendung der Waren.

**§ 356 Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen**

(1) […]

(2) Die Widerrufsfrist beginnt

1. bei einem Verbrauchsgüterkauf,

1. der nicht unter die Buchstaben b bis d fällt, sobald der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Frachtführer ist, die Waren erhalten hat,
2. bei dem der Verbraucher mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat und die Waren getrennt geliefert werden, sobald der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Frachtführer ist, die letzte Ware erhalten hat,
3. bei dem die Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken geliefert wird, sobald der Verbraucher oder ein vom Verbraucher benannter Dritter, der nicht Frachtführer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück erhalten hat,
4. der auf die regelmäßige Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum gerichtet ist, sobald der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Frachtführer ist, die erste Ware erhalten hat,

2. […]

(3) Die Widerrufsfrist beginnt nicht, bevor der Unternehmer den Verbraucher entsprechend den Anforderungen des Artikels 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 […]des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche unterrichtet hat. Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem in Absatz 2 oder § 355 Absatz 2 Satz 2 genannten Zeitpunkt. […]

**§ 357 Rechtsfolgen des Widerrufs von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen**

(1) Die empfangenen Leistungen sind spätestens nach 14 Tagen zurückzugewähren.

(2) Der Unternehmer muss auch etwaige Zahlungen des Verbrauchers für die Lieferung zurückgewähren. Dies gilt nicht, soweit dem Verbraucher zusätzliche Kosten entstanden sind, weil er sich für eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmer angebotene günstigste Standardlieferung entschieden hat.

(3) […]

(4) Bei einem Verbrauchsgüterkauf kann der Unternehmer die Rückzahlung verweigern, bis er die Waren zurückerhalten hat oder der Verbraucher den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren abgesandt hat. Dies gilt nicht, wenn der Unternehmer angeboten hat, die Waren abzuholen.

(5) Der Verbraucher ist nicht verpflichtet, die empfangenen Waren zurückzusenden, wenn der Unternehmer angeboten hat, die Waren abzuholen.

(7) Der Verbraucher hat Wertersatz für einen Wertverlust der Ware zu leisten, wenn

1. der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war, und
2. der Unternehmer den Verbraucher nach Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche über sein Widerrufsrecht unterrichtet hat. […]

**Gesetzesauszüge aus dem Einführungsgesetz BGB (EGBGB)**

**Artikel 246a Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen**

**§ 1 Informationspflichten**

(1) Der Unternehmer ist nach § [312d](http://dejure.org/gesetze/BGB/312d.html) Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichtet, dem Verbraucher folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

[…]

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 4. | den Gesamtpreis der Waren oder Dienstleistungen einschließlich aller Steuern und Abgaben, oder in den Fällen, in denen der Preis auf Grund der Beschaffenheit der Waren oder Dienstleistungen vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden kann, die Art der Preisberechnung sowie gegebenenfalls alle zusätzlichen Fracht-, Liefer- oder Versandkosten und alle sonstigen Kosten, oder in den Fällen, in denen diese Kosten vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden können, die Tatsache, dass solche zusätzlichen Kosten anfallen können, |
|  | 5. | im Falle eines unbefristeten Vertrags oder eines Abonnement-Vertrags den Gesamtpreis; dieser umfasst die pro Abrechnungszeitraum anfallenden Gesamtkosten und, wenn für einen solchen Vertrag Festbeträge in Rechnung gestellt werden, ebenfalls die monatlichen Gesamtkosten; wenn die Gesamtkosten vernünftigerweise nicht im Voraus berechnet werden können, ist die Art der Preisberechnung anzugeben, |
|  | 6. | die Kosten für den Einsatz des für den Vertragsabschluss genutzten Fernkommunikationsmittels, sofern dem Verbraucher Kosten berechnet werden, die über die Kosten für die bloße Nutzung des Fernkommunikationsmittels hinausgehen, |
|  | 7. | die Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen, den Termin, bis zu dem der Unternehmer die Waren liefern oder die Dienstleistung erbringen muss, und gegebenenfalls das Verfahren des Unternehmers zum Umgang mit Beschwerden, |

(2) Steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht nach § [312g](http://dejure.org/gesetze/BGB/312g.html) Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu, ist der Unternehmer verpflichtet, den Verbraucher zu informieren

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 1. | über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts nach § [355](http://dejure.org/gesetze/BGB/355.html) Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie das Muster-Widerrufsformular in der Anlage 2, |
|  | 2. | gegebenenfalls darüber, dass der Verbraucher im Widerrufsfall die Kosten für die Rücksendung der Waren zu tragen hat, und bei Fernabsatzverträgen zusätzlich über die Kosten für die Rücksendung der Waren, wenn die Waren auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht auf dem normalen Postweg zurückgesendet werden können, |

(3) Der Unternehmer hat den Verbraucher auch zu informieren, wenn

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 1. | dem Verbraucher nach § [312g](http://dejure.org/gesetze/BGB/312g.html) Absatz 2 Satz 1 Nummer 1, 2, 5 und 7 bis 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Widerrufsrecht nicht zusteht, dass der Verbraucher seine Willenserklärung nicht widerrufen kann, oder |
|  | 2. | das Widerrufsrecht des Verbrauchers nach § [312g](http://dejure.org/gesetze/EGBGB/312g.html) Absatz 2 Satz 1 Nummer 3, 4 und 6 sowie § [356](http://dejure.org/gesetze/BGB/356.html) Absatz 4 und 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorzeitig erlöschen kann, über die Umstände, unter denen der Verbraucher ein zunächst bestehendes Widerrufsrecht verliert. |

(Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/index.html, abgerufen am: 27.08.2014.)

***Anlage 3 zum Ausgangsfall mit Arbeitsaufträgen (Arbeitsauftrag 2)***

|  |
| --- |
| **Der Fernabsatzvertrag – eine Einführung** |

**Ausnahmeregelungen und Fristen**

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Fernabsatzvertrag  **Verbraucher**  **= Käufer**  **Unternehmer**  **= Verkäufer**  §312c BGB  **§312g (2): Kein Widerrufsrecht besteht bei folgenden Verträgen (3 Beispiele):**   |  | | --- | |  |   Widerrufsrecht des Verbrauchers  § 312g BGB  **Widerrufsfrist nach §§ 355 und 356 BGB:**   |  |  | | --- | --- | | **Frist** | **Voraussetzung/en** | | **14 Tage** | § :  (siehe auch EGBGB **Artikel 246a (2) (3))** |   **Beginn der Widerrufsfristen nach § 356 (2) BGB**  **(Annahme: eine ordnungsgemäße Belehrung hat stattgefunden):**   |  |  | | --- | --- | | **Vertragsinhalt** | **Zeitpunkt des Beginns** | | **Bestellte Ware wird auf einmal geliefert** |  | | **Bestellte Ware wird nicht auf einmal geliefert** |  | | **Bestellte Ware wird in Teilsendungen oder Stücken geliefert** |  | | **Wiederkehrende Lieferung gleichartiger Waren** |  |   **Wie lange steht dem Verbraucher das Recht auf Widerruf zu, wenn der Verkäufer versäumt hat, ihn über seine Rechte zu belehren?**   |  | | --- | | **§356 (3) BGB:** | |

|  |
| --- |
| **Falllösung Arbeitsauftrag 2** |
|  |

***Anlage 4 zum Ausgangsfall mit Arbeitsaufträgen (Arbeitsauftrag 4)***

**Der Fernabsatzvertrag – eine Einführung**

**Wichtige Tipps und Hinweise zum Rücktritt von Fernabsatzverträgen**

Wollen Sie als Verbraucher von einem Fernabsatzvertrag zurücktreten, so sollten Sie folgende Hinweise beachten:

Ein Widerruf muss nach § 355 (1) BGB innerhalb der Widerrufsfrist gegenüber dem Unternehmer vom Verbraucher erklärt werden. Dies kann mündlich oder schriftlich erfolgen – die Schriftform wird empfohlen!

Beim Zurücksenden von Waren sollte Sie grundsätzlich darauf achten, dass Sie die Ware wieder ordnungsgemäß verpacken. Im besten Falle nutzen Sie hierzu die Originalverpackung, um Streitigkeiten mit dem Versender aufgrund ungemäßer Verpackung zu vermeiden.

Haben Sie dies erledigt, senden Sie die Ware per Post zurück. Hier zeigt sich sehr schnell, dass das Zurücksenden von Waren Geld kostet. Doch wer hat diese Kosten zu tragen?

**Versand- und Verpackungskosten (Hinsendekosten):** In der Praxis verlangen Versandhändler von ihren Kunden oft eine Verpackungs- und Versandkostenpauschale. Diese Versendungskosten müssen Sie bezahlen, wenn der Verkäufer dies bei Vertragsschluss mit Ihnen vereinbart (hat) - zum Beispiel in den Allge­meinen Geschäftsbedingungen. Widerrufen Sie aber den Vertrag, können Sie vom Händler neben der Rückzahlung des Kauf­preises auch die Erstattung der Hinsendekosten bzw. Versandkostenpauschale verlangen. Aber mit einer Einschränkung: Nur soweit es sich um einen Betrag bis zur günstigsten vom Unternehmer angebotenen Lieferung handelt! Wer also z.B. als Standardversand einen solchen für 6 Euro anbietet, während der Verbraucher eine “Expresslieferung” für 18 Euro wählt, der muss nur 6 Euro erstatten. Verbraucher können damit auf einem Teil der Versandkosten durchaus sitzen bleiben. Werden verschiedene Artikel bestellt, hiervon aber nur ein Teil widerrufen, so müssen Sie die Hinsendekosten anteilig zurückerstatten.

**Rücksendekosten:** Die Kosten der Rücksendung hat generell der Verbraucher zu tragen. Aber nur, wenn er ordentlich darüber belehrt wurde!

**Interessantes zur Abwicklung des Widerrufs:**

Es gibt eine starre Grenze: Innerhalb von 14 Tagen ist abzuwickeln, also das Geld zurück zu zahlen und die Ware zurück zu senden. Der Verbraucher handelt dabei fristgemäß, wenn er die Waren innerhalb der 14 Tage absendet. Dabei kann die Frist unterschiedlich ausfallen, da das Gesetz beim Fristbeginn für den Unternehmer auf den Eingang der Erklärung bei ihm abstellt, für den Verbraucher aber auf dessen Absendung. Dem Unternehmer steht dabei ein Zurückbehaltungsrecht zu: Er muss erst an den Verbraucher zahlen, wenn dieser die Waren zurückgesendet hat bzw. die Rücksendung nachgewiesen hat.

Damit der Unternehmer weiß, wer die Ware zurücksendet, sollten Sie einen Brief beilegen. Dieser sollte auf jeden Fall Ihren Namen, Ihre Adresse und Ihre Kundennummer enthalten. Diese können Sie in der Regel der beigefügten Rechnung oder dem Lieferschein entnehmen.

Grundsätzlich gilt, dass man dem Händler nicht mitteilen muss, warum man die Ware nicht behalten will. Da Unternehmen jedoch in der Regel ein Interesse daran haben, warum Waren zurückgeschickt werden, ist es eine nette Geste, dennoch einen Grund anzugeben.

Wenn Sie die Rechnung schon bezahlt haben, sollten Sie den Händler daran erinnern, dass Sie Ihr Geld zurückerhalten möchten. Hierzu schreiben Sie am besten Ihre Kontonummer, Institutsbezeichnung und Bankleitzahl mit in den Brief.

**Wichtiger Hinweis:**

In vielen Fällen sorgen Unternehmen für den Fall einer Rücksendung mit bestimmten Regelungen vor. Wollen Sie eine zügige und unkomplizierte Rückabwicklung ihres Fernabsatzvertrages, so sollten Sie Folgendes beachten:

* Ist eine Rücksendeadresse angegeben, so sollten sie die Ware auch nur dorthin schicken.
* Ist der Lieferung eine Vorgangsnummer oder ein Retourenzettel beigefügt, so verwenden Sie diese.

Berücksichtigen Sie oben angegebene Aspekte nicht, kann es sein, dass Ihre Rücksendung abgelehnt wird

Quellen:

http://www.vz-bawue.de/UNIQ134890561513461/Kundenrechte-bei-Fernabsatzvertraegen, abgerufen am: 29.09.2012;

Hagel, Heinz/ Hegewald, Jörg/ Willwert, Michael (2011): Online shoppen ohne Reue. Ökonomische Grundbildung für Jugendliche. Finanzpass für das Internet. (Modul 4: Gekauft und unzufrieden). 2. Auflage. Stuttgart: Deutscher Sparkassen Verlag

***Anlage 5 zum Ausgangsfall mit Arbeitsaufträgen (Arbeitsauftrag 3)***

|  |
| --- |
| **Der Fernabsatzvertrag – eine Einführung** |

**Vorlage für den Widerruf bei einem Online-Kauf**

|  |
| --- |
| **Widerrufsbelehrung**  **Widerrufsrecht**  Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.  Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besi tz genommen haben bzw. hat.  Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das bei gefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.  Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.  **Folgen des Widerrufs**  Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.  Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die  Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.  Der Widerruf und die Rücksendung sind zu richten an:  TeleTec GmbH  Maurerstraße 17  70174 Stuttgart  Ende der Widerrufsbelehrung |

Quelle: http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/art\_248anlage\_3\_406.html, abgerufen am: 27.08.2014.

**Sonstige benötigte Daten:**

* Adresse von Peter Schneider: Brunnenbergstraße 40, 72250 Freudenstadt
* Bestellung und Auftragsbestätigung erfolgte am: 02.11. d.J.
* Kundennummer von Peter bei TeleTec: 70443
* Bankverbindung von Peter: IBAN: DE28665620530006595769, BIC: GENODE61DUR (Raiffeisenbank Durmersheim)
* Das Widerrufsschreiben wird am 14.11. erstellt.

**Lösungen zu den Arbeitsaufträgen 1 bis 3**

**Lösung Arbeitsauftrag 1**

|  |
| --- |
| **Der Fernabsatzvertrag – eine Einführung** |

**Das Zustandekommen eines Fernabsatzvertrags**

**Bedingungen für den Vertragsabschluss**

(§ 312c BGB )

* Vertrag zwischen einem Unternehmer (§ 14 BGB) und Verbraucher (§ 13 BGB) über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen
* Abschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmittel, z.B. E-Mails, Telefon, Briefe usw. -> Die Vertragsparteien stehen sich nie persönlich gegenüber.
* Zusätzlicher Hinweis: Vertragsschluss muss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgen

**Fernabsatzvertrag**

**Rechte für den Verbraucher**

(§ 312g BGB )

* Widerrufsrecht nach § 355 BGB = Auflösung des Vertrags

**Falllösung 1:**

Peter hat einen Fernabsatzvertrag nach § 312c BGB geschlossen, da ein Vertrag zwischen einem Verbraucher (Peter) und einem Unternehmen (TeleTec OHG) unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (E-Mail) geschlossen wurde.

**Lösung Arbeitsauftrag 2**

|  |
| --- |
| **Der Fernabsatzvertrag – eine Einführung** |

**Ausnahmeregelungen und Fristen**

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Fernabsatzvertrag  **Verbraucher**  **= Käufer**  **Unternehmer**  **= Verkäufer**  §312c BGB  **§312g (2): Kein Widerrufsrecht besteht bei folgenden Verträgen (3 Beispiele):**   |  | | --- | | Nach Kundenwünschen angefertigte Waren,  Schnell verderbliche Ware, z.B. Lebensmittel,  Audio- und Videoaufzeichnungen oder Software, die entsiegelt wurden usw**.** |   Widerrufsrecht des Verbrauchers  § 312g BGB  **Widerrufsfrist nach §§ 355 und 356 BGB:**   |  |  | | --- | --- | | **Frist** | **Voraussetzung/en** | | **14 Tage** | § 356 (3) BGB: Der Verbraucher wurde über seine Rechte informiert.  (siehe auch EGBGB **Artikel 246a (2) (3))** |   **Beginn der Widerrufsfristen nach § 356 (2) BGB**  **(Annahme: eine ordnungsgemäße Belehrung hat stattgefunden):**   |  |  | | --- | --- | | **Vertragsinhalt** | **Zeitpunkt des Beginns** | | **Bestellte Ware wird auf einmal geliefert** | Mit Eingang der Ware beim Empfänger | | **Bestellte Ware wird nicht auf einmal geliefert** | Mit Eingang der **letzen** Lieferung | | **Bestellte Ware wird in Teilsendungen oder Stücken geliefert** | Mit Eingang der **letzten** Lieferung | | **Wiederkehrende Lieferung gleichartiger Waren** | Mit Eingang der **ersten** Teillieferung |   **Wie lange steht dem Verbraucher das Recht auf Widerruf zu, wenn der Verkäufer versäumt hat, ihn über seine Rechte zu belehren?**   |  | | --- | | **§356 (3) BGB:** Widerrufsrecht erlischt nach 12 Monaten und 14 Tagen. | |

|  |
| --- |
| **Falllösung Arbeitsauftrag 2** |
| Da bei Peter keine Ausnahmeregelungen greifen und er ordnungsgemäß mit Abschluss des Fernabsatzvertrages über das Widerrufsrecht belehrt wurde, kann er seine Willenserklärung  innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware widerrufen (312g BGB i.V. m. § 356 BGB). Da diese Frist noch nicht überschritten ist, ist ein Widerruf möglich. |

**Lösung Arbeitsauftrag 3**

|  |
| --- |
| **Der Fernabsatzvertrag – eine Einführung** |

**Checkliste:**

* Widerruf in mündlich oder schriftlich innerhalb Widerrufsfrist: Schriftform ist vorzuziehen
* Bei der Rücksendung der Ware gilt zu beachten: ordnungsgemäße Verpackung (am besten Originalverpackung)
* Erstattung der Hinsendekosten und des Kaufpreises kann verlangt werden (Hinweis in einem Brief, dass Kosten zurückerstattet werden sollen)
* Rücksendekosten trägt der Käufer nur dann, wenn der Verkäufer darauf hingewiesen hat
* Empfehlenswert: Brief mit Begründung über die Rückgabe und ggf. Hinweis, dass Kaufpreiszahlung zurückverlangt wird der Ware beilegen.
* Rücksendung an angegebene Rücksendeadresse
* Retourenzettel oder Vorgangsnummer verwenden (wenn vorhanden)

**Widerrufsschreiben**

HINWEIS: Das Widerrufsschreiben kann unter folgender Adresse aufgerufen werden.

Quelle: <http://www.computerbild.de/artikel/cb-Heft-Service-zum-Heft-Ihr-Recht-im-Internet-Musterbriefe-3426882.html>

abgerufen am: 27.08.2014